

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 16. September 2021

im Gemeindeamt.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. September 2021
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzelter
Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler (ab TO-Pkt. 2.)
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Vzbgm. Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Renate Neurauder
Gemeinderätin Alexandra Rietzler

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Klaus Brenner
GR-Ersatz Elisabeth Samwald
GR-Ersatz Mag. Andreas Reimair
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 54 vom 08.07.2021	3
2.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:.....	3
a) eFWP - F-35	3
Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-35 von derzeit Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016 in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf (Spielplatz) gemäß § 52 und in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) sowie von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf (Spielplatz) gemäß § 52 in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) und von Wohngebiet gemäß § 38 (1) in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) im Bereich der Bp.Nr. .654 und Bp.Nr. .818, im Bereich Salzbergstr. 64 und Eismeerstraße „Waldschulespielplatz“, beantragt von der Raiffeisenbank Bank Absam eGen (mbH), Salzbergstr. 64.....	3
3.) Bebauungspläne:.....	4
a) Bebauungsplan B-599a.....	4
Vorlage einer abgeänderten Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Grundstücksteilung des Bestandswohnhauses mit 3 Wohnungen sowie des Bebauungsplanes B-599a, im Bereich der Grundstücke mit der Bp.Nr. .758 und der Gst.Nr. 195/8, KG Absam, Stainerstr. 24 + 22c, beantragt von Martha Mayr, Stainerstr. 24, 6067 Absam und Clemens Mayr, Karl-Innerebner-Str. 69a, 6020 Innsbruck	4
b) Bebauungsplan B-663.....	5
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses in ein Wohnhaus mit 2 getrennten Wohnungen und angebauter Bestandsgarage sowie des Bebauungsplanes B-663, im Bereich des Gst.Nr. 2028/396, KG Absam, Birkenstr. 4, beantragt von Doris Hofer, Birkenstr. 2 und Eveline Freund, Semmelweisstr. 5	5
c) Bebauungsplan B-664.....	6
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses (1. Baustufe + 2. Baustufe = Aufstockung für 2-Familienwohnhaus) sowie des Bebauungsplanes B-664, im Bereich des Gst.Nr. 297/3, KG Absam, St. Marienweg 1a, beantragt von Urban Strasser, Walburga Schindl-Str. 21	6
4.) Festsetzung der Gebühren und Abgaben:	7
a) Kindergartengebühr ab 01.09.2021	7
b) Kinderkrippengebühr ab 01.09.2021	8
c) Schulische Tagesbetreuung Schuljahr 2021/2022.....	8
d) Mittagstisch	8
e) Wasserbenützungsgebühr ab 01.10.2021	8
f) Kanalbenützungsgebühr ab 01.10.2021	8
5.) Abänderung Werkvertrag mit Entsorgungsunternehmen Felix Troppmair GmbH bezüglich Biomüllabholung	9
6.) Subvention allgemein:	9
a) Nordic Team Absam für Errichtung Mattenschanze (HS 45/25)	9
7.) Wohnungsangelegenheiten	10
a) Vergabe 4 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 16.....	10
b) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 17, Top 3.....	10
c) Vergabe frei finanzierte 3 Zimmer-Eigentumswohnung Projekt Nuelweg.....	10
8.) Personalangelegenheiten	11
a) Pflegehelferin Eva Poinstingl - Kündigung per 31.12.2021 wegen Pensionsantritt ...	11
b) Reinigungskraft Andrea Braunias - Kündigung per 28.02.2022 wegen Pensionsantritt.....	11
c) Fach-Sozialbetreuerin Roswitha Hollaus - Kündigung per 28.02.2022 wegen Pensionsantritt	11
d) Frau Teresa Muigg - Anstellung als Dipl. Sozialbetreuerin	11
e) Schulwart Klaus Brenner - Ansuchen um Jubiläumszuwendung für 40-jährige Dienstzeit	11

f)	Verwaltungsmitarbeiterin Michelle La-Petrtsch - Ansuchen um Reduzierung Beschäftigungsausmaß von 40 auf 38 Wochenstunden	11
g)	Baumeister Ing. Ernst Holzhammer - Ansuchen um Erhöhung der Leistungszulage um 2 %	11
h)	Kindergartenpädagogin Julia Scharf - Antrag Bildungsteilzeit, Weiterbeschäftigung als Freizeitpädagogin	11
i)	Anstellung Bildungskarenzvertretung im Jugendzentrum Sunnseith	12
9.)	Berichte des Bürgermeisters:	12
a)	ATM-Jahresbericht 2020	12
b)	Felssturz am 18.08.2021	13
c)	Dachsanierung Gemeindeamt	13
d)	Tag der offenen Tür am Bauhof am 15. Oktober 2021	14
e)	Rechtssache Erschließungsgebühren Dr. Lindpaintner - Revision	14
10.)	Anträge, Anfragen, Allfälliges	14
a)	Öffnung des Sportplatzes bei der Mittelschule in den Sommerferien	14
b)	Beginnzeit der Gemeinderatssitzung	14
c)	Antrag „Fluktuationskennzahl für Pflegekräfte“	14
d)	Einladung Gemeindemuseum	15
e)	Drei musikalische Veranstaltungen im KiWi: Herbstkonzert des Jakob Stainer-Chores, Herbstkonzert der Bürgermusik und „Absam rockt“	15
f)	Schäden durch Graffiti	16

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 54 vom 08.07.2021

Die Niederschrift Nr. 54 vom 08.07.2021 wird einstimmig genehmigt.

2.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:

a) eFWP - F-35

Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-35 von derzeit Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016 in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf (Spielplatz) gemäß § 52 und in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) sowie von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf (Spielplatz) gemäß § 52 in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) und von Wohngebiet gemäß § 38 (1) in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) im Bereich der Bp.Nr. .654 und Bp.Nr. .818, im Bereich Salzbergstr. 64 und Eismeerstraße „Waldschulespielplatz“, beantragt von der Raiffeisenbank Bank Absam eGen (mbH), Salzbergstr. 64

Mit schriftlichem Antrag vom 08.07.2021 wird von der Raiffeisenbank Absam bei ihrer Hauptbankfiliale in der Salzbergstraße 64 für ihre kürzlich von der Gemeinde angekaufte Grundstücksfläche im Osten vom „Waldschulespielplatz“ die Umwidmung beantragt. Hierzu liegt die Planurkunde - Grundteilung GZI. 16551/20 T vom 03.03.2021 von der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH mit dem besagten Grundstücksstreifen (Abm. 6,00 bzw. 6,01m x 34,76m) mit einer Gesamtfläche von 209m² vor.

In der raumordnungsfachlichen Beurteilung vom 09.07.2021 rät der Raumplaner DI Friedrich Rauch an, da das ÖRK 2015 in diesem Bereich eine überwiegend gewerbliche Nutzung vorsieht, das betreffende Grundstück mit der Bp.Nr. .818 anstatt als Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet zu widmen. Die Begründung hierfür besteht darin, dass eine Bank

heute nicht mehr unbedingt der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes dient und dass mit dem direkt im Norden angrenzenden Gewerbegebiet ein gewisser Nutzungskonflikt abgemindert werden kann. Die Umwidmung betrifft im Bereich der Bp.Nr. .654 rund 5m² von Wohngebiet (W) in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf (VSP) sowie rund 1m² von Wohngebiet (W) in gemischtes Wohngebiet (Wg) und weiters rund 208m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf (VSP) in gemischtes Wohngebiet (Wg). Von der Bp.Nr. .818 werden rund 892m² von Wohngebiet (W) in gemischtes Wohngebiet (Wg) gewidmet. Hierzu wird ergänzend angemerkt, dass die o.a. geringfügigen Flächen mit 1m² und 5m² Widmungskorrekturen darstellen. Für die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-35 liegen der Plan mit der Nr. 301-2021-00002 vom 14.07.2021 mit der Verfahrensnr. 2-301/10034 sowie das ortsplanerische Gutachten vom 20.07.2021 von der Plan Alp Ziviltechniker GmbH vor.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-35 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2021-00002, durch vier Wochen vom 05.10.2021 bis zum 05.11.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

3.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-599a

Vorlage einer abgeänderten Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Grundstücksteilung des Bestandswohnhauses mit 3 Wohnungen sowie des Bebauungsplanes B-599a, im Bereich der Grundstücke mit der Bp.Nr. .758 und der Gst.Nr. 195/8, KG Absam, Stainerstr. 24 + 22c, beantragt von Martha Mayr, Stainerstr. 24, 6067 Absam und Clemens Mayr, Karl-Innerebner-Str. 69a, 6020 Innsbruck

Der Tagesordnungspunkt wurde in der BRVU-Sitzung am 05.07.2021 ausführlich behandelt und nun liegen die beauftragten Unterlagen der Plan Alp ZT GmbH vor. Für das bereits bebaute langgezogene Grundstück (ÖRK 2015 - W45, z1, D1 / eFWP 2021 - W) östlich der Stainerstraße besteht bereits der rechtskräftige BB-Plan B-599 laut GR-Beschluss vom 15.02.2018. Damals war neben dem Bestandswohnhaus im Osten die Errichtung eines neuen Wohnhauses mit 4 WE im Westen nicht für den Eigenbedarf unter der Voraussetzung der Grundstücksvereinigung geplant. Der BB-Plan weist die BB-Planfestlegungen mit BMD M 1,00; BMD H 1,80; BW o; TBO 0,6; BP H 718m²; OG H 2; HG H 657.40; OK.FFB.EG +/- 0.00 = 650.00; BFL = 4,00m auf.

Mit Antrag auf BB-Planänderung vom 22.06.2021 von Clemens und Martha Mayr soll nun das Gesamtgrundstück in zwei getrennte Grundstücke mit Servitutzufahrt im Süden für das östliche Grundstück geteilt werden. Laut Teilungsentwurf GZl. 15077/16 TE vom 02.07.2021 von der VE - Ebenbichler ZT GmbH weist das östliche bebaute Grundstück mit der Gst.Nr. 195/3 nach der Vereinigung mit der Bp.Nr. .758 eine Fläche von 359m² auf. Das westliche neu gebildete Grundstück mit der Gst.Nr. 195/8 hat eine Fläche von 356m². Auf dem östlichen Grundstück sollen beim bestehenden Wohnhaus mit Satteldach diverse Um- und Zubauten (2 Dachkapfer, Wintergarten, Garage) erfolgen. Auf dem Grundstück befindet sich weiters eine Bestandsgarage. Dadurch würde sich die oberirdische Bm von 646m³ (BMD H 1,79) um 64m³ auf gesamt 710m³ erhöhen und die rechnerische BMD H auf 1,98

(aufgerundet 2,10) ansteigen. Die OG H soll für die beabsichtigte Dachanhebung bezüglich der DG-Regelung gemäß TROG 2016 zur Sicherheit auf 3 festgesetzt werden. Dies ist durchaus mit dem baulichen Umfeld verträglich. Laut vorgelegter Eigenbedarfserklärung vom 24.06.2021 befinden sich im östlichen Wohnhaus 3 Wohneinheiten für den Eigenbedarf. Auf der westlichen Grundstücksfläche soll nun für den Eigenbedarf von Clemens Mayr ein längliches 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Steildach entstehen. Das Tiefparterre des Wohnhauses ragt überwiegend über das Gelände nach Bauführung über.

Bei einer oberirdischen Bm von 833m³ entsteht bei einer Gst.Größe von 356m² eine BMD H von rechnerisch 2,34 (aufgerundet 2,40).

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-599a lauten:

Gesamter Planungsbereich

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BW	o / TBO 0,6
OG H	3
BP H	400m ²
Höheninformationspunkte	
Ost auf Gst.Nr. 195/5	652.00m ü.A / Süd 653.00m ü.A / Nord
West auf Gst.Nr. 2271	649.00m ü.A / Süd 650.00m ü.A / Nord

Grundstück Bp.Nr. .758 - Ost / Bestand

BMD H	2,10
HG H	661.70m ü.A
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 652.62m ü.A

Grundstück Gst.Nr. 195/3 bzw. 195/8 (neu) - West / Neubau

BMD H	2,40
HG H	659.90m ü.A
OK.FFB.TP - Neubau	+/- 0.00 = 649.53m ü.A
BFL	BFL - West = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Stainerstraße mit Gst.Nr. 2271

Der gegenständliche BB-Plan B-599a mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 13.07.2021 und die Erläuterungen vom 22.07.2021 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes 599a, Stainerstr. 24 + 22c, KG Absam, Bp.Nr. .758 und Gst.Nr. 195/8, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Bebauungsplan B-663

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses in ein Wohnhaus mit 2 getrennten Wohnungen und angebauter Bestandsgarage sowie des Bebauungsplanes B-663, im Bereich des Gst.Nr. 2028/396, KG Absam, Birkenstr. 4, beantragt von Doris Hofer, Birkenstr. 2 und Eveline Freund, Semmelweisstr. 5

Die beiden Geschwister beabsichtigen, auf dem bereits bebauten Grundstück (ÖRK 2015 - W58, z1, D1; eFWP 2021 - W) den 1-geschossigen Bestand bis auf den Keller und einen Teil des Erdgeschosses sowie die Bestandsgarage abzubauen und für den Eigenbedarf ein neues Doppelwohnhaus zu errichten. Im Osten betragen die geringsten Grenzabstände zum Weissenbach hin rechnerisch 7,62 bzw. 7,88m. Somit befindet sich die Bauführung außerhalb der WR, ragt aber um ca. 6,50 in die WG hinein. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung, DI Leopold Stepanek, ist hierzu am 11.08.2021 ein positives Gutachten eingelangt.

Das derzeit bestehende Gebäude weist eine oberirdische Bm von 762m³ auf und dies würde bei einer Grundstücksfläche von 635m² eine BMD H von 1,20 betragen. Durch den Neubau (inkl. Carport) erhöht sich die Bm auf 1.843m³ und die BMD H somit auf 2,90. Die OG H beträgt 2 oberirdische Geschosse (ohne KG) und der HG H wird von derzeit 696.98 neu auf 700.60 in Betrachtung mit dem baulichen Umfeld vertretbar angehoben.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-663 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,90
BW	o / TBO 0,6
BP H	635 m ²
OG H	2
HG H	700.60m ü.A
OK.FFB.EG - Bestand	+/- 0.00 = 691.63m ü.A
BFL	BFL - West = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Birkenstraße mit Gst.Nr. 2028/326
BGZ	6,60m Abstand zur Gst.Nr. 2358 = Rote Gefahrenzone - WR

Zum gegenständlichen BB-Plan B-663 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 01.07.2021 liegen hierzu die Erläuterungen vom 13.08.2021 von der Plan Alp ZT GmbH vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-663, Birkenstr. 4, KG Absam, Gst.Nr. 2028/396, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Bebauungsplan B-664

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses (1. Baustufe + 2. Baustufe = Aufstockung für 2-Familienwohnhaus) sowie des Bebauungsplanes B-664, im Bereich des Gst.Nr. 297/3, KG Absam, St. Marienweg 1a, beantragt von Urban Strasser, Walburga Schindl-Str. 21

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem derzeit unverbauten Grundstück (ÖRK 2015 – M02, z1, D1; eFWP 2021 - M) direkt südlich des St. Marienweges zwischen dem bestehenden Landgasthof „Bogner“ von Stefan Strasser und dem bestehenden Wohnhaus von Hubert Strasser ein Wohnhaus (WNFL 190m²) mit angebauter Doppelgarage (NFL. 54m²) neu zu errichten. Bei einer oberirdischen Bm von 1.136m³ und einer Grundstücksgröße von 985m² ergibt sich rechnerisch eine BMD H von 1,15.

In einer 2. Bauphase wäre die Aufstockung (Abm. 9,00 x 16,60m; OK. +3.10 = 626.30; RH = 2,70m) des nördlichen Baukörpers angedacht, um hier für den weiteren Eigenbedarf eine 3-Zi-Einliegerwohnung (WNFL. 96m²) zu erhalten. Mit der Erhöhung der Bm um 478m³ würde sich die Bm auf gesamt 1.614m³ erhöhen und die BMD H auf 1,64 ansteigen.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-664 lauten:

Widmung	Bauland - Mischgebiet (M)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / TBO 0,6
BP H	985 m ²
OG H	2
HG H	631.00m ü.A
OK.FFB.EG - Bestand	+/- 0.00 = 622.50m ü.A
BFL	BFL - Nord = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - St. Marienweg mit Gst.Nr. 2235/2

Ergänzende textliche Festlegung gemäß § 56 Absatz (3) TROG 2016

Zwischen 629.60m ü.A und 631.00m ü.A dürfen ausschließlich Sonnenkollektoren, PV- und Antennenanlagen sowie erforderliche bauliche Anlagen zur Aufstellung von Wärmepumpen und Klimaanlage errichtet werden.

Zum gegenständlichen BB-Plan B-664 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 12.08.2021 liegen hierzu die Erläuterungen vom 09.09.2021 von der Plan Alp ZT GmbH vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-664, St. Marienweg 1a, KG Absam, Gst.Nr. 297/3, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.) Festsetzung der Gebühren und Abgaben:

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung am 15.07.2021 mit der Festsetzung der Gebühren und Abgaben befasst und schlägt vor, nur die Kanalbenutzungsgebühren entsprechend der Vorgabe des Landes Tirol um 1,32 % anzuheben, sohin wird die Kanalbenutzungsgebühr auf EUR 2,29/m³, Niederschlagswasser 0,74/m³ und Regenwassernutzung EUR 23,90 pro Person und Jahr angehoben. Kindergartengebühr, Kinderkrippengebühr, Gebühr für Schulische Tagesbetreuung, Mittagstisch und Wasserbenutzungsgebühr sollen unverändert bleiben.

a) Kindergartengebühr ab 01.09.2021

KEINE ERHÖHUNG - BETRÄGE BLEIBEN GLEICH

Für Kinder, die zum Stichtag 01.09.2021 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (4- und 5-jährige Kinder bis 14.00 Uhr frei)

1. Kind	€ 37,00
2. Kind	€ 24,00
3. Kind	frei

Ganztageskindergarten (nach 14.00 Uhr und länger)

KEINE ERHÖHUNG - BETRÄGE BLEIBEN GLEICH

3-jährige Kinder einen Zuschlag von	€	25,00
1. Kind	€	25,00
2. Kind	€	15,00
3. Kind		frei

b) Kinderkrippengebühr ab 01.09.2021

KEINE ERHÖHUNG - BETRÄGE BLEIBEN GLEICH

1/3 Teilbetreuung (18 Std.)	€	80,00
1/2 Tagesbetreuung (bis 30 Std.)	€	130,00
Ganztagesbetreuung	€	180,00

c) Schulische Tagesbetreuung Schuljahr 2021/2022

KEINE ERHÖHUNG - BETRÄGE BLEIBEN GLEICH

1 bis 5 Betreuungstage - pro Woche	€	35,00
------------------------------------	---	-------

d) Mittagstisch

KEINE ERHÖHUNG - BETRAG BLEIBT GLEICH

€ 3,50

Für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie kann eine Ermäßigung gewährt und in Sonderfällen kann sogar zur Gänze von der Gebühr abgesehen werden.

e) Wasserbenützungsgebühr ab 01.10.2021

KEINE ERHÖHUNG - BETRAG BLEIBT GLEICH

€ 0,56 pro m³

f) Kanalbenützungsgebühr ab 01.10.2021

Die Tiroler Landesregierung empfiehlt lt. Schreiben eine Erhöhung um 1,32 %, dies entspricht EUR 0,03 pro m³ - Erhöhung von € 2,26 pro m³ auf EUR 2,29 pro m³

Niederschlagswasser

daraus resultierende Erhöhung von EUR 0,73 pro m³ auf EUR 0,74 pro m³

Regenwassernutzung für Toiletten

daraus resultierende Erhöhung von EUR 23,59 inkl. MwSt. pro Person und Jahr auf EUR 23,90; Diese Nutzung soll neu in der Kanalgebührenordnung vom 10.09.2020 unter § 5 Abs. 6 verankert werden.

Ist auf einem angeschlossenen Grundstück kein Wasserzähler vorhanden, wird ein pauschalierter Wasserzins vorgeschrieben.

Für solche Grundstücke beträgt der jährliche Wasserzins und die Kanalgebühr inkl. MwSt.:

a) Haushalt bis 4 Personen	€	106,40	€	435,10
für jede weitere Person	€	11,20	€	45,80
b) Gewerbebetriebe bis 3 Dienstnehmer	€	53,20	€	217,55
für jeden weiteren Dienstnehmer	€	11,20	€	45,80
c) für jeden Gartenbrunnen	€	84,76		

Wie vom Finanzausschuss vorgeschlagen und vom Gemeindevorstand empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kosten für die Punkte a) bis e) nicht zu erhöhen. Die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr erfolgt nach den Vorgaben des Landes Tirol wie unter Pkt. f) detailliert angeführt.

5.) Abänderung Werkvertrag mit Entsorgungsunternehmen Felix Troppmair GmbH bezüglich Biomüllabholung

Das Entsorgungsunternehmen Felix Troppmair GmbH hat aufgrund der stetig steigenden Zahl der Wohnobjekte und der damit verbundenen Biomülltonnagen (ab 2004 von durchschnittlich 3,5 bis 4 Tonnen bis jetzt auf 5,5 bis 6 Tonnen) um Erhöhung der bestehenden Stunden bei der Abrechnung des Biomülls angesucht. Der Stundenausmaß war seit 2004 gleichbleibend und soll nun von wöchentlich 5 auf 6 Stunden erhöht werden. Eine Anpassung des Werkvertrages über die Rest- und Biomüllentsorgung ab 01.09.2021 wäre notwendig. Der Werkvertrag wurde am 22.02.2016 abgeschlossen mit einer Laufzeit von drei Jahren. Da er 2019 nicht gekündigt wurde, hat sich die Laufzeit um weitere drei Jahre bis 2022 verlängert.

Felix Troppmair Transport GmbH (Indexberechnung)										
Jahr	Restmüll €/Std.	Index	Std./Abh.	Std./Jahr	€ gesamt/Jahr	Biomüll €/Std.	Index	Std./Abh.	Std./Jahr	
2004	73,80	106,50	18	468	34538,40	63,30	106,50	5	260	26 Abholungen
2005	75,95	109,60	18	468	35544,60	65,14	109,60	5	260	52 Abholungen
2006	77,13	112,80	18	468	36096,84	66,15	112,80	5	260	
2007	78,17	116,90	18	468	36583,56	67,04	116,90	5	260	
2008	81,01	118,50	18	468	37912,68	69,48	118,50	5	260	
2009	82,12	119,70	18	468	38432,16	70,43	119,70	5	260	
2010	82,95	122,40	18	468	38820,60	71,14	122,40	5	260	
2011	84,82	126,30	18	468	39695,76	72,74	126,30	5	260	
2012	87,52	129,80	18	468	40959,36	75,06	129,80	5	260	
2013	89,95	132,20	18	468	42096,60	77,14	132,20	5	260	
2014	91,61	132,20	18	468	42873,48	78,57	132,20	5	260	
2015	92,58	133,60	18	468	43327,44	79,40	133,60	5	260	
2016	93,13	134,40	18	468	43584,84	79,87	134,40	5	260	

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Werkvertrages vom 22.02.2016 bzw. die wöchentliche Stundenerhöhung für die Biomüllabholung von 5 auf 6 Stunden ab September 2021.

6.) Subvention allgemein:

a) Nordic Team Absam für Errichtung Mattenschanze (HS 45/25)

Der Bürgermeister verliert das Ansuchen. Die Vereinsverantwortlichen möchten die 40- und 25 m-Sprungschanze als Mattenschanzen für den Sommerbetrieb ausstatten. Die Gesamtkosten werden auf EUR 130.000,- geschätzt. Der Verein wünscht sich folgenden Finanzierungsplan: 45 % Land, 45 % Gemeinde, 10 % Eigenleistung. Eine Landessportstättenförderung in Höhe von 18 bis 20 % und eine ASVÖ-Förderung, im Regelfall zwischen EUR 2.000,- und 4.000,-, werden erhofft. Geplante Eigenleistungen: 500 bis 600 Arbeitsstunden.

Sprungschanze Absam HS 40/25



Der Bürgermeister weist darauf hin, dass 45 % der geschätzten Gesamtkosten für die Gemeinde EUR 58.500,- bedeuten würden. Ob, wie im Schreiben des Vereines angegeben, Umlandgemeinden mitzahlen, ist Sache des Vereines. Das Nordic Team hat seit 2015 Förderbeiträge in der Höhe von insgesamt EUR 52.500,- von der Gemeinde erhalten. GR Mag. Michael Unterweger sieht die Unterstützung grundsätzlich als positiv und fragt, warum ein Grundsatzbeschluss und nicht ein Beschluss gefasst wird? Der Bürgermeister begründet dies damit, dass weder Angebote noch genaue Zahlen vorliegen, sondern nur Schätzungen.

Wie vom Gemeindevorstand empfohlen fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, ein Drittel der Gesamtkosten zu übernehmen mit einer maximalen Deckelung in Höhe von EUR 40.000,-. Die Auszahlung soll frühestens im Jahr 2022 erfolgen.

7.) Wohnungsangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Vergabe 4 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 16

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Sabrina Gastl.

b) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 17, Top 3

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Theresa Zagrajsek.

c) Vergabe frei finanzierte 3 Zimmer-Eigentumswohnung Projekt Nuelweg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Julia Jennewein.

8.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Pflegehelferin Eva Poinstingl - Kündigung per 31.12.2021 wegen Pensionsantritt

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung zur Kenntnis.

b) Reinigungskraft Andrea Braunias - Kündigung per 28.02.2022 wegen Pensionsantritt

Die Kündigung wird zur Kenntnis genommen.

c) Fach-Sozialbetreuerin Roswitha Hollaus - Kündigung per 28.02.2022 wegen Pensionsantritt

Die Kündigung wird zur Kenntnis genommen.

d) Frau Teresa Muigg - Anstellung als Dipl. Sozialbetreuerin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Teresa Muigg als Dipl. Sozialbetreuerin ab 01.11.2021 mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 %.

e) Schulwart Klaus Brenner - Ansuchen um Jubiläumszuwendung für 40-jährige Dienstzeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung der Jubiläumszuwendung für 40-jährige Dienstzeit für Herrn Klaus Brenner.

f) Verwaltungsmitarbeiterin Michelle La-Petrtsch - Ansuchen um Reduzierung Beschäftigungsausmaß von 40 auf 38 Wochenstunden

Der Gemeinderat stimmt der Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Michelle La-Petrtsch von 40 auf 38 Wochenstunden ab 01.10.2021 einstimmig zu.

g) Baumeister Ing. Ernst Holzhammer - Ansuchen um Erhöhung der Leistungszulage um 2 %

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Leistungszulage für Baumeister Ing. Ernst Holzhammer ab 01.10.2021 um 2 %.

h) Kindergartenpädagogin Julia Scharf - Antrag Bildungsteilzeit, Weiterbeschäftigung als Freizeitpädagogin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Julia Scharf ab 01.09.2021 unbefristet als Freizeitpädagogin in der Volksschule Absam-Eichat mit 20 Wochenstunden anzustellen.

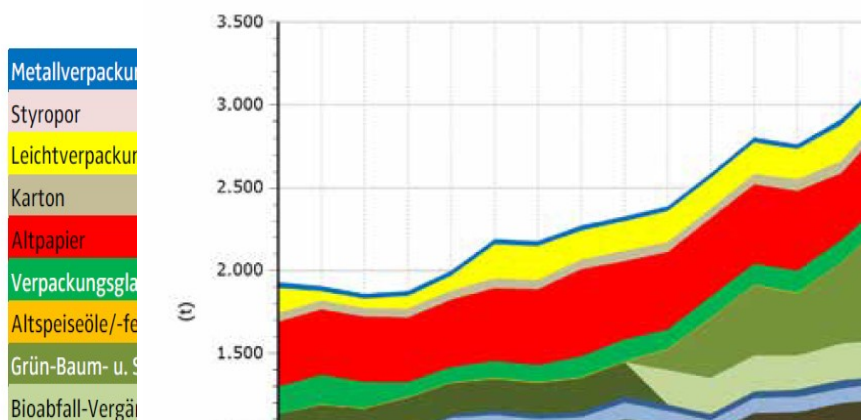
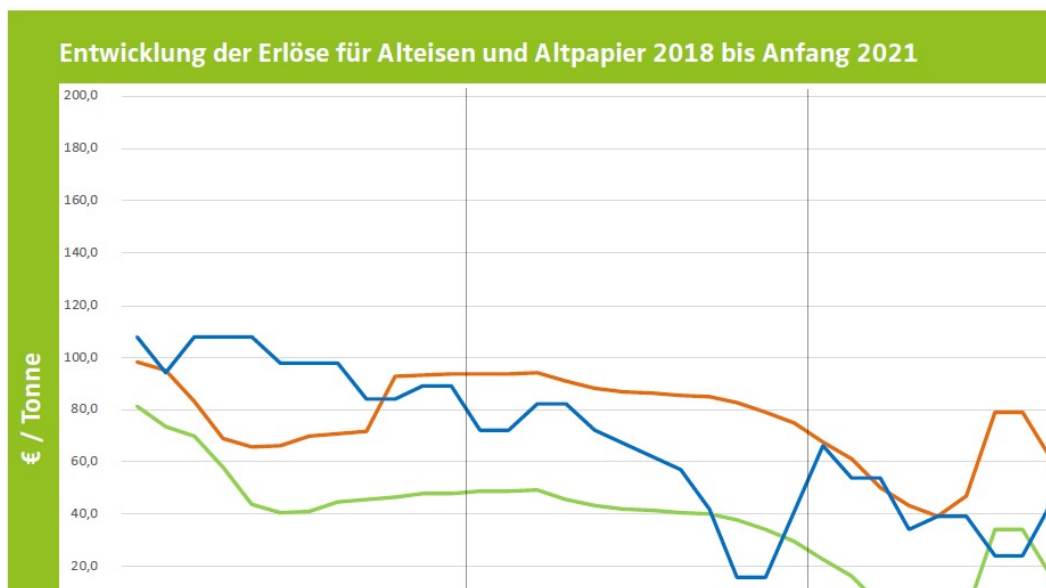
i) Anstellung Bildungskarenzvertretung im Jugendzentrum Sunnseitn

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Lisa Triendl als Bildungskarenzvertretung von 01.10.2021 bis 31.10.2022 mit 20 Wochenstunden anzustellen.

9.) Berichte des Bürgermeisters:

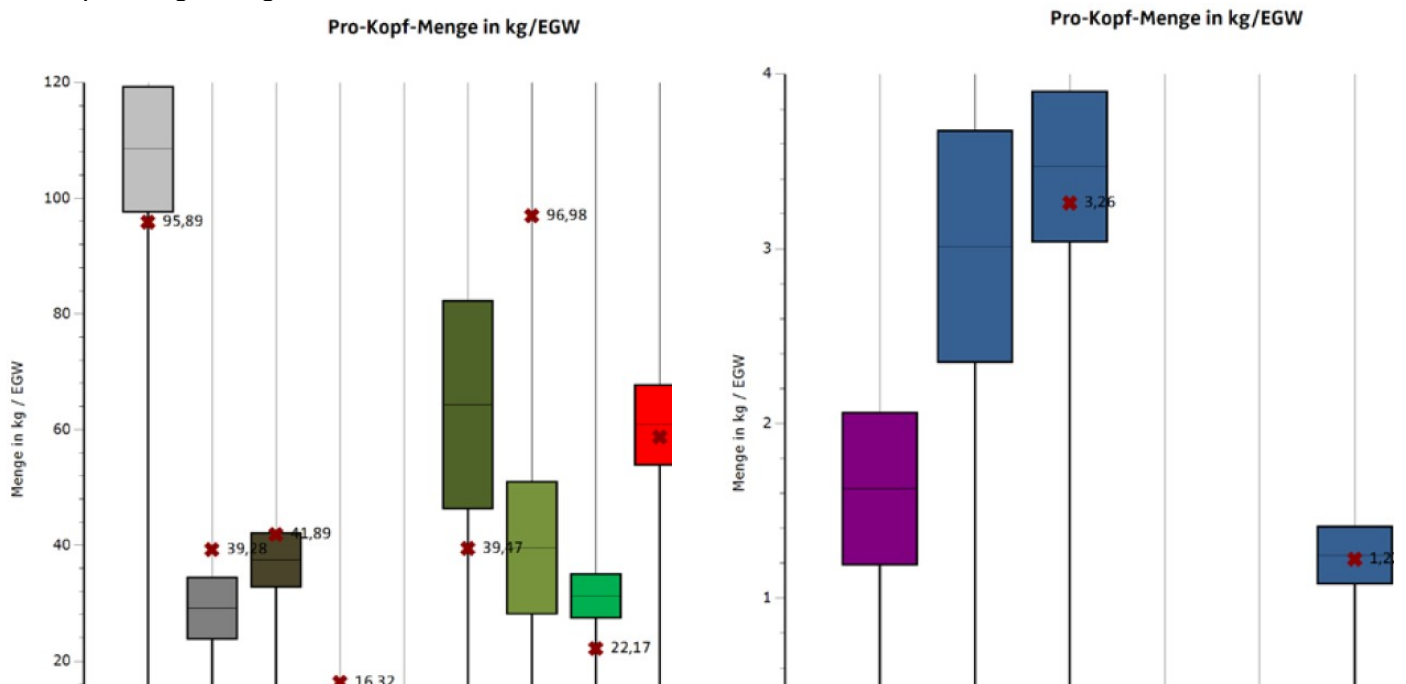
a) ATM-Jahresbericht 2020

Die Gemeinde Absam liegt bei den Jahressummen 2020 im Vergleich zu den anderen Großgemeinden laut ATM-Bericht 2020 im mittleren und teilweise unteren Bereich der Pro-Kopf-Mengen. Aufgrund der Corona-Pandemie haben die Absamer Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2020 vermehrt Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten durchgeführt. Es wurde auch sehr viel Sperrmüll entsorgt, die Mengen sind leicht gestiegen. Für die Systemleistungen aus der Verpackungsverordnung (Sammlung von Altglas, Papier, Karton) sowie Erlöse aus der Altstoffvermarktung (Altpapier, Schrott/Alteisen) hat die Gemeinde Absam im Jahr 2020 netto EUR 53.595,19 von der ATM erhalten. Im Jahr 2019 waren es - zum Vergleich - netto EUR 68.866,96 und 2018 netto EUR 72.324,14. Aufgrund der nun wieder steigenden Erlöse bei Alteisen, Papier und Karton im Jahr 2021 wird für dieses Jahr ein geringerer Abgang bei den Kosten im Bereich der Abfallentsorgung erwartet.



	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Metallverpackungen	31	27	27	27	27	27	27	28	26	25	26	26	25	33	26
Styropor	0	1	0	1	1	2	1	2	2	2	1	2	2	2	2
Leichtverpackungen	151	55	55	75	88	205	203	172	177	185	183	188	179	214	188
Karton	53	55	53	54	56	59	57	60	62	62	58	64	71	74	76
Altpapier	392	393	394	389	407	440	457	525	473	468	474	479	482	406	454
Verpackungsglas	165	178	158	90	92	103	102	126	132	116	128	128	134	134	130
Altspeiseöle/-fette	0	4	3	4	3	5	4	5	4	5	4	4	4	3	4
Grün-Baum- u. Strau.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	123	358	422	373	486	698
Bioabfall-Vergärung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	208	218	216	206	221	219

Pro Kopf-Menge in kg/EGW



Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Felssturz am 18.08.2021

Der Bürgermeister zeigt Bilder vom am 18. August gegen 17:00 Uhr stattgefundenen Felssturz im Bereich zwischen Sonnenbrücke und Issbrücke und informiert über die Straßenfreigabe durch die Landesgeologie.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Dachsanierung Gemeindeamt

Der Bürgermeister berichtet, dass die Dachsanierungsarbeiten erfolgreich abgeschlossen sind und zeigt Drohnenbilder. Es wurde sehr sauber gearbeitet und er hofft, dass dieses Dach nun länger als nur 20 Jahre hält.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Tag der offenen Tür am Bauhof am 15. Oktober 2021

Der Bürgermeister informiert, dass am 15.10.2021 zwischen 13.00 und 17.00 Uhr ein Tag der offenen Tür beim neuen Bauhof stattfindet. Es wird Führungen geben, für das leibliche Wohl sorgt die Firma Klotz Veranstaltungsservice.

Die Mitglieder des Gemeinderates merken sich den Termin vor.

e) Rechtssache Erschließungsgebühren Dr. Lindpaintner - Revision

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Verwaltungsgerichtshof die Bestätigung eingelangt ist, die außerordentliche Revision wurde angenommen, das Verfahren wird weitergeführt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Öffnung des Sportplatzes bei der Mittelschule in den Sommerferien

Vzbgm. Arno Pauli wurde angesprochen, dass Kinder in den Sommerferien vom Sportplatz vertrieben wurden und regt an, den Sportplatz öfters zu öffnen, damit die Kinder vom Unterdorf dort spielen können. Amtsleiter Michael Laimgruber weiß, dass dieser Sportplatz seit Jahren bis ca. 8. August geöffnet ist. Dann bringt der Schulwart der Mittelschule Kunstdünger auf und der Platz muss für drei Wochen geschlossen bleiben, damit sich der Rasen erholen kann. GR Gerd Jenewein ist der Nachbar des Platzes und weiß, dass sechs Tage in der Woche von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet ist. Heuer war der Platz drei Wochen geschlossen, im letzten Sommer gar nicht. Die auf einer Hinweistafel ersichtlichen Öffnungszeiten werden ignoriert und der Platz wird auch - unerlaubterweise - an den Sonntagen genützt. Es entsteht eine kurze Diskussion. Schlussendlich bittet der Bürgermeister Vzbgm. Pauli, bei den Personen die sich beschwert haben genauer nachzufragen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Beginnzeit der Gemeinderatssitzung

GR Mag. Unterweger war bei der letzten Sitzung nicht anwesend und möchte seine Sichtweise zum früheren Beginn der Gemeinderatssitzungen kundtun: Für Berufstätige, die in Innsbruck arbeiten, ist die Vorverlegung des Sitzungsbeginns auf 18.00 Uhr keine Erleichterung.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Antrag „Fluktuationskennzahl für Pflegekräfte“

GR Mag. Michael Unterweger: Die Liste „Wir Absamer“ bringt folgenden Antrag ein:

„Der Gemeinderat möge beschließen, ab sofort im Zuge des jährlich stattfindenden Management-Reviews innerhalb der Qualitätsmanagement-Zertifizierung ISO 9001 im Haus der Senioren eine monatliche Fluktuationskennzahl für Pflegekräfte (Fluktuationskennziffer in % = Abgänge / durchschnittlicher Personalbestand * 100) einzuführen.“

Begründung:

Die Gemeinde Absam hat in der Vergangenheit viel in optimale Rahmenbedingungen für Pflegekräfte im Haus der Senioren investiert - zuletzt beispielsweise mit dem Umbau der im Haus befindlichen Wohnung für MitarbeiterInnen zur Nutzung in Pausen-/Ruhezzeiten. Die Auswirkungen von Investitionen in Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen sollten in Zukunft laufend evaluiert und je nach Erkenntnis immer wieder angepasst werden mit dem Ziel, die Fluktuation von MitarbeiterInnen durch entsprechende Maßnahmen positiv zu beeinflussen und damit möglichst niedrig zu halten. Dieser Prozess ist geradezu prädestiniert für die Integration in das bereits bewährte Qualitätsmanagementsystem. Die im HfS umgesetzte Norm ISO 9001 fordert in einem eigenen Kapitel die oberste Leitung dazu auf, das vorhandene Qualitätsmanagementsystem in geplanten Abständen zu überprüfen. Der Grad der Fluktuation hat Einfluss auf die Qualität der Pflege selbst und auf die Stimmung innerhalb der Belegschaft. Laut einer AK-Studie ist der Vermeidung von hoher Fluktuation angesichts des allgemeinen Arbeitskräftemangels in der Langzeitpflege höchste Priorität einzuräumen. Die Einführung und Bewertung einer entsprechenden Kennzahl je nach Verwendungsgruppenschema sollte dabei als Grundlage für das Setzen von Maßnahmen dienen. Die Festlegung der Kennzahlen im Sinne eines Benchmarks sollte im Zuge von Analysen interner Werte und allfällig verfügbarer Studien in diesem Zusammenhang vom zuständigen Ausschuss mit den Prozessbeteiligten des Hauses für Senioren (Heimleitung, QMB etc.) festgelegt werden.

Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss für Soziales und Bildung weitergegeben.

d) Einladung Gemeindemuseum

GR Gerd Jenewein lädt im Namen des Gemeindemuseums ein, nach der Oktober-Gemeinderatssitzung ins Museum zu kommen. Museumsleiter Matthias Breit wird den Jahresbericht präsentieren.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Drei musikalische Veranstaltungen im KiWi: Herbstkonzert des Jakob Stainer-Chores, Herbstkonzert der Bürgermusik und „Absam rockt“

GR Stefan Strasser, BEd lädt zum Herbstkonzert des Jakob Stainer-Chores am 2. Oktober um 19.00 Uhr ins Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi und hofft, dass die Corona-Schutzbestimmungen die Veranstaltung zulassen. Dies wird bis Ende nächster Woche feststehen. GR Richard Pfanzerler meint, der Verein solle das Konzert auf jeden Fall abhalten und auf Einhaltung der 3G-Regel achten. Unser Ort muss wieder ein bisschen belebt werden. Der Bürgermeister weiß, dass die derzeitigen Regeln bis 31. Oktober 2021 gelten. Vzbgm. Arno Pauli teilt an dieser Stelle den Termin für das Herbstkonzert der Bürgermusik mit: Samstag, 16. Oktober 2021 um 20.00 Uhr im KiWi. GR Richard Pfanzerler lädt zur Veranstaltung „Absam rockt“ am 23. Oktober 2021 um 20.00 Uhr im KiWi, welche in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss veranstaltet wird. Vor dieser Veranstaltung besteht sogar zwischen 18.30 und 20.00 Uhr die Möglichkeit, sich im KiWi impfen zu lassen.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte merken sich die Termine vor.

f) Schäden durch Graffiti

GR Stefan Strasser, BEd hat die Schäden, die kürzlich im gesamten Ortsgebiet verteilt durch nächtliche Graffiti-Sprayer verursacht wurden, fotografisch festgehalten und in den sozialen Netzwerken veröffentlicht. Es sind ziemlich viele Rückmeldungen eingelangt. GR Strasser hat mit den Vertretern von JAM Kontakt aufgenommen, damit dieses Thema in der täglichen Arbeit mit den Jugendlichen aufgegriffen wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Schäden sofort der Polizei gemeldet und größtenteils bereits saniert wurden. Es betrübt ihn, dass derartiges passiert. GR Strasser hat im Zuge seiner Runde durch den Ort auch den Pavillon und den kleinen Fußballplatz beim Sportplatz besucht und war schockiert, wie es dort aussah. Die Besucher hinterlassen dort ihren Müll in Form von Getränkeflaschen, Dosen, Chipspackungen, Zigarettenstummeln usw. Dem Bürgermeister ist bewusst, dass man nicht immer alles kontrollieren kann. Auch brauchen die Jugendlichen gewisse Freiräume. Sie sollten jedoch darauf achten, alles sauber zu hinterlassen. Er bedankt sich bei GR Strasser für dessen Einsatz. GR Mag. Unterweger meint, das Geld, das für die Beseitigung der Schäden aufgewendet werden muss, könnte man besser investieren. Die Sanierung von Sachbeschädigungen ist sehr kostenintensiv. Auch GR Unterweger bedankt sich bei GR Strasser für die Initiative.

Dies wird zur Kenntnis genommen.
